

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Höpner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Δ Berlin, 7. Nov. Sie erinnern sich vielleicht noch der Stelle aus der letzten Kreuzzeitungs-Rundschau, wo der Gegensatz von „Legalität“ und „ewigen Rechtsprincipien“ so überaus einfach gelöst wurde. Die Restauration der Stände sollte auf dem Wege der strengsten Legalität vollbracht werden; wenn jedoch die Legalität mit „den ewigen Rechtsprincipien“ in Widerspruch trete, so müßte die erstere weichen und an den letzten unerschütterlich fest gehalten werden. Eine heutige Notiz der Kreuzzeitung scheint den Barometer abgeben zu sollen, wie der erwähnte Lehrsatz anzuwenden sei. Das ehrenwerthe Blatt meldet nämlich in Beziehung auf die von der Weser-Zeitung gebrachte Nachricht wegen des Pernice'schen Gutachtens; sie halte die Mittheilung nicht für unrichtig, daß nur die Erbansprüche des Kaisers von Rußland in Holstein außer Zweifel ständen. „Preußen allein kennt dem Herzoge von Augustenburg noch gewisse Ansprüche zu, dürfte aber, wenn der Herzog nicht geneigt sein sollte, billige Entschädigung anzunehmen, schwerlich geneigt sein, weiterhin für die secundären Anrechte des Hauses Augustenburg in Holstein aufzutreten.“ Wenn Preußen noch gewisse Ansprüche des Herzogs anerkennt, so müssen dies doch offenbar solche sein, die auf Rechten beruhen. Die Neue Preussische Zeitung sollte doch also, ihren Principien gemäß, für diese Rechte auftreten. Wie man aber ersieht, ist dies nicht der Fall, dem ritterlichen Organe scheinen nur diejenigen „ewigen Rechtsprincipien“ der Vertheidigung werth, welche mit der formellen Legalität in Conflict gerathen sind. Da gibt es Gelegenheit, dieser verhassten Legalität ein Schnippchen zu schlagen. In dem vorliegenden Falle, wo unglücklicherweise Legalität und Legitimität sich miteinander vertragen, da muß der Schwächere den Kürzern ziehen. Einstweilen nehmen wir Act davon, daß die Kreuzzeitung damit einverstanden ist, daß ein deutscher Fürst gezwungen werden soll, sein Erbfolgerecht zu verschachern.

Die gegenwärtige Lage der handelspolitischen Unterhandlungen hat sehr viel Analoges mit der Unionsfrage im Herbst 1850. Damals verlangte Oesterreich die Wiederherstellung des Bundestages und die Verständigung mit den einzelnen Regierungen über die künftige Bundesorganisation. Preußen verlangte die Anerkennung der Union, um auf Grund derselben und im Namen seiner Mitverbündeten zu unterhandeln. Heute verlangt Oesterreich die Aufnahme der Zollvereinigungspläne beim Bundestage, ignorirt also den Zollverein, während Preußen fordert, daß Oesterreich mit dem Zollverein als solchem eine Einigung herbeizuführen suche. Möge es nur diesmal dem Zollverein nicht ähnlich, wie 1850 der Union ergehen! Wenn übrigens Oesterreich den Zollverein zu ignoriren bemüht ist, so steht dies mit seinem frühern Verhalten zu dieser Körperschaft ganz in Uebereinstimmung. Wir wollen auch bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß auch Rußland bis zum heutigen Tage den Zollverein noch nicht anerkannt hat. Bekanntlich hat sich Rußland niemals dazu verstehen wollen, mit dem Zollverein als solchem in diplomatischen Verkehr zu treten. Die verschiedenen Handels-erleichterungen, die Rußland dann und wann eintreten ließ, wurden stets nur Preußen bewilligt, und letzteres war genöthigt, in den betreffenden Verträgen den einzelnen Staaten des Zollvereins dieselben Vergünstigungen auszuwirken.

Δ Berlin, 7. Nov. Es scheint, daß der früher obschwebende Conflict zwischen der katholischen Kirche und unserer Staatsregierung über die Anstellung katholischer Religionslehrer stillschweigend ausgeglichen worden ist. Es haben in den letzten Jahren mehrfach Anstellungen in der Art stattgefunden, daß die betreffenden Geistlichen ihre facultas docendi vor der betreffenden wissenschaftlichen Prüfungscommission nachweisen mußten. — Den vielfachen Nachrichten gegenüber, welche ein neues Organ zu amtlichen Mittheilungen des Bundestags in Aussicht stellen, vernehmen wir, daß es außer aller Frage ist, daß die Oberpostamts-Zeitung die ihr in dieser Beziehung beigelegte Eigenschaft auch ferner behält. — Der Postcongress hat folgende einzelne Commissionen gebildet: 1) für Entwerfung einer Geschäftsordnung, welche ihre Arbeit bereits erledigt hat; 2) zur Festsetzung der bei den Unterhandlungen mit nicht zum Verein gehörigen Postverwaltungen in Anwendung zu bringenden Grundsätze; 3) zur Verhandlung mit den Hansestädten; 4) zur Feststellung der Grundsätze bei Taxirung der Fahrpostsendungen innerhalb des Vereinsbezirks; 5) zur Normirung der Transit-Pauschverträge, welche die einzelnen Postverwaltungen des Vereins resp. zu beziehen und zu leisten haben. Außerdem sind noch für die von Preußen und Oesterreich gemachten Vorlagen besondere Commissionen ernannt. Die eigentlichen Plenarsitzungen über die Berichte der vorgenannten Commissionen werden erst in nächster Woche beginnen, die bisher stattgehabten Sitzungen waren nur dem Zusammentritt und der Eröffnung des Congresses, der Ernennung der Commissionen und der Verathung der Geschäftsordnung gewidmet.

Δ München, 6. Nov. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde das Gesetz über die Bewilligung einer Anleihe von 500,000 Fl. aus der Eisenbahnbau-Dotationklasse an die Pfälzische Ludwigs-Eisenbahngesellschaft einstimmig angenommen. Bei dieser Gelegenheit versicherte der Ministerpräsident, daß die Unterhandlungen mit der französischen Regierung wegen Anschluß dieser Bahn an die Elsaßer ununterbrochen fortgesetzt werden, daß aber über die genaue Feststellung der Linie erst nach einigen Monaten etwas Bestimmtes aufgestellt werden könne. Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung waren nur von provinziellem oder localem Interesse. Die Anfrage des Abg. Fürst Wallerstein wegen Vorlage einer neuen Taxordnung und eines neuen Gewerbesteuergesetzes wurde vom Minister der Finanzen dahin beantwortet, daß die Vorarbeiten theilweise schon vollendet seien, daß aber über den Zeitpunkt der Vorlage selbst noch nichts Bestimmtes gesagt werden könne; das Gewerbesteuergesetz werde aber „bald thunlichst“ vorgelegt. Da man dem gegenwärtigen Landtage allgemein nur noch eine kurze Zeit gibt, so wird diese Vorlage wol nicht mehr an ihn gelangen. Abg. Arnheim fragte, ob das Ministerium eine Vorlage vorbereitet habe, über die Zulassung der auf Gegenseitigkeit beruhenden Feuerversicherungsgesellschaften in Baiern? Diese Frage wird im Laufe der nächsten Woche beantwortet werden.

Δ Hannover, 7. Nov. Der König hat eine unruhige Nacht gehabt; eine Zunahme der Kräfte ist nicht bemerkbar. — Gestern Abend fand eine von vier Mitgliedern des Verwaltungsraths berufene außerordentliche Versammlung des letztern statt, um, wie es in der Einladung hieß, über den Corpsbefehl (wegen Einschränkung des Wachtdienstes der Bürgerwehr) zu berathen. Ein Antrag, der Verwaltungsrath möge das Generalcommando für nicht befugt erklären, die fragliche Maßregel für sich allein einzuführen und möge dieselbe wieder aufheben, wurde durch einen Gegenantrag des Generalcommandos, der Verwaltungsrath möge sich in dieser eigentlichen Commandofache für incompetent erklären, welcher denn auch per majora angenommen wurde, paralytirt.

— Aus Hannover vom 2. Nov. schreibt man der Allgemeinen Zeitung im Hinblick auf die bedenkliche Krankheit des Königs: Wir stehen am Anfang neuer Verwirrungen und Niemand vermag recht zu beurtheilen, welches Schicksal dem Lande unter der künftigen Regierung bevorsteht, da der Kronprinz neben dem König bisher in keiner Weise hervortrat und auf die Staatsgeschäfte ohne allen Einfluß war. Die Frage, wie sich der Kronprinz zu den Organisationen und den Parteien stellen werde, läßt sich daher im voraus nicht beantworten. Im Interesse des Kronprinzen ist es, treu zu halten an der Verfassung, welche ihm die Regierung sichert, und den Versprechungen seines Vaters, denen er seine Zustimmung und Mitunterschrift gegeben, treu zu bleiben. Dafür scheint auch der religiöse Sinn desselben zu sprechen. Es ist vorauszusehen, daß in diesem Falle die Partei, welche gegen die Organisationen ist, die Regentschaftsfrage anregen wird, und da dieselbe zugleich wider den Anschluß Hannovers an den Zollverein ist, weiß man nicht, welche Unterstützung dieselbe in England finden könnte. Neigte sich der künftige König jedoch der entgegengesetzten Richtung zu, so würde ein Regentschaftspräsident sehr leicht die ganze Partei der Constitutionellen, ja der Demokraten für sich gewinnen.

* **Aus Norddeutschland, 5. Nov.** Ein Artikel aus Hamburg in dieser Zeitung (Nr. 548) spricht von der Absicht des Papstes, in jener Stadt ein katholisches Bisthum zu gründen. Es wird dort daran erinnert, daß schon der Vorgänger Pius IX. denselben Plan entworfen habe, damals aber an der protestantischen Gesinnung der norddeutschen Regierungen gescheitert sei. Es verdient bei dieser Gelegenheit bemerkt zu werden, daß es eine Zeit gab, wo der Papst selbst es verschmähte, Hamburg zur erzbischöflichen Residenz zu machen. Dies geschah in jenen Tagen, wo Pius VII. von Napoleon in Fontainebleau gefangen gehalten, dahin disponirt werden sollte, auf Rom und den Kirchenstaat Verzicht zu leisten und im erzbischöflichen Palast zu Paris seine Residenz zu nehmen. Damals erbot sich Napoleon, Bisthümer in Amsterdam, Düsseldorf und Hamburg zu errichten, Städte, welche in jener Zeit zu Frankreich gehörten. Die Realisirung dieser Idee wäre dem damals allmächtigen Kaiser etwas Leichtes gewesen. Eine Weigerung Hamburgs war ebenso undenkbar als fruchtlos. Hätte Pius VII. voraussehen können, was kurz darauf geschah, er hätte die Errichtung dieser Bisthümer in rein protestantischen Gegenden als die wichtigste Eroberung der Liara angenommen. Er wies sie jedoch zurück, und was man jetzt auch fürchten mag, so leicht dürfte es in unsern Tagen nicht werden, Hamburg zum katholischen Bisthumsitz zu machen. Denn soweit ist es mit der Souverainetät des hamburgischen Freistaats wahrlich noch nicht gekommen, daß es auf den Wunsch Pius IX. und auf den Ruf der ultramontanen Par-